

Datum 11.03.2021	Aktenzeichen: II.920.02.07	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: HÖHND/BV/046/2021		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE HÖHNDORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Höhndorf

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2020 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2020 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 955.547,72 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 955.547,72 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen:	701.600,00 €	703.463,92 €
Soll-Ausgaben:	701.600,00 €	703.463,92 €
	Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen:	256.900,00 €	252.083,80 €
Soll-Ausgaben:	256.900,00 €	252.083,80 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2020 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte Abschlussverbesserung in Höhe von insgesamt **4.812,81 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Entnahme aus Rücklage	100.900,00 EUR	96.087,19 EUR	4.812,81 EUR
Saldo			4.812,81 EUR

Die allgemeine Rücklage weist mit der Jahresrechnung 2020 einen Stand von 26.769,56 € aus. Der Schuldenstand beträgt 14.777,54 €.

Die Jahresrechnung 2020 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 17.017,97 €. Eine Übersichtsliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 7 der Jahresrechnung 2020 dargestellt.

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2020 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 17.017,97 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2020.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 17.017,97 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor